

Bericht des Zentralvorstandes

Autor(en): **Sitter, B. / Niggli, E.**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Annuaire de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative**

Band (Jahr): **158 (1978)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht des Zentralvorstandes
Rapport du Comité central
Rapporto del Comitato centrale

Drei Schwerpunkte der Tätigkeit der SNG im Berichtsjahr wollen wir hervorheben: An die Spitze rücken wir die Bestrebungen, die Verbindungen zwischen der Dachorganisation und den Mitgliedgesellschaften sowie den Kommissionen zu festigen. Eine Konferenz der Präsidenten der kantonalen und regionalen naturforschenden Gesellschaften trug ebenso dazu bei wie die Teilnahme von Mitgliedern des Ausschusses und des Sekretariates an Sitzungen von SNG-Kommissionen. - Den zweiten Schwerpunkt bildet die Steigerung des Einsatzes gegenüber der schweizerischen Oeffentlichkeit. In verschiedenen Fällen engagierte die SNG sich in Belangen von allgemeinem Interesse. Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen gehörten ebenso hierzu wie Stellungnahmen in Konflikten, die aus Bestrebungen zum Schutze unserer Umwelt resultierten, nicht zuletzt auch das Tätigwerden im Vorfeld einer eidgenössischen Abstimmung. - Den dritten und wohl nicht unwichtigsten Schwerpunkt bildet die Herausgabe der ersten Berichte der SNG zur Kernenergie - ein Unternehmen, das der SNG erfreulichen publizistischen Erfolg brachte und über das weiter unten gesondert berichtet wird.

Diese Aufzählung kann die mannigfaltigen Tätigkeiten der Organe der SNG, vor allem ihrer wissenschaftlichen sowie ihrer Publikations-Kommissionen, nicht umfassen. Sie kommen in eigenen Berichten zur Darstellung, desgleichen das, was die Mitgliedgesellschaften leisteten. Vieles wird hier erbracht, das für Wissenschaft und Gesellschaft von Wichtigkeit ist, wenn es auch selten von der weiteren Oeffentlichkeit zur Kenntnis genommen wird. Der Zentralvorstand möchte darum allen, die in Organen und anderen Institutionen ohne Entschädigung, dafür mit Begeisterung und grossem Einsatz zugunsten der Wissenschaft und überhaupt der Kultur in unserem Lande wirken, herzlich danken.

1. Oeffentlichkeitsarbeit

Die Oeffentlichkeitsarbeit der SNG ist nicht einfach Werbung für ihre Anliegen. Sie steht immer unter dem doppelten Aspekt der Förderung der Wissenschaft und des Dienstes an der Gesellschaft. Sie umfasst einfache Information und wissenschaftspolitische Meinungsbildung, dazu Stellungnahmen oder Verlautbarungen zu Fragen und Konflikten aus anderen, zumeist auch politisch relevanten Bereichen. Die Verpflichtung dazu liegt in den Zielsetzungen der SNG, deren Statuten verlangen, dass die Gesellschaft "sich in den Dienst der Wissenschaft und des Landes" stelle (Art. 4 der Statuten).

Zum Dienst an unserem Lande zählen wir das Engagement zugunsten des vom Souverän leider verworfenen neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Forschung; Vernehmlassungen zu Entwürfen neuer Gesetze; Erarbeitung und Publikation von Berichten zu wissenschaftlichen Aspekten der Kernenergie. Diesen drei Gegenständen ist je ein eigener Abschnitt gewidmet. Hier sei lediglich erwähnt, dass der Zentralvorstand prüft, zu neuen Problemen, die für unsere Gesellschaft von besonderem Interesse sind, Arbeitsgruppen zu schaffen und Berichte zu veröffentlichen, dies immer mit dem Ziel einer möglichst sachlichen und aspektreichen Information, deren Grundlage ausschliesslich das wissenschaftlich vertretbare Argument bildet. Zur Erörterung stehen beispielsweise die mit der Zunahme des CO₂-Gehaltes in der Atmosphäre und die mit der sogenannten Genmanipulation verbundenen Problemkomplexe.

Zunehmend wird die SNG - zu deren Zielen die "Unterstützung der Bestrebungen zum Schutze der Umwelt und zur Erhaltung der schweizerischen Naturdenkmäler" gehört - von Organisationen und Gruppen, die sich mit den einschlägigen Fragen befassen, um Mithilfe angegangen. Die Möglichkeit eines Tätigwerdens der SNG ist an zwei Voraussetzungen gebunden: 1. In der Regel muss das zur Debatte stehende Unternehmen von gesamtschweizerischer Bedeutung sein; für regionale und lokale Angelegenheiten sind in erster Linie die kantonalen und regionalen naturforschenden Gesellschaften zuständig. 2. Die SNG muss aus wissenschaftlichen Gründen und mit wissenschaftlichen Mitteln etwas beitragen können. Dies gilt wiederum als Regel, die gerechtfertigte Ausnahmen zulässt. - So wurde die SNG aktiv, als die Gefahr bestand, dass der Schweizerische Bund für Naturschutz seine gegen das Projekt einer Wasserleitung im Aletsch-Gebiet eingereichte Einsprache zurückziehen könnte. Nicht nur bewog die SNG den SBN, dies nicht zu tun, sondern sie festigte die Schutzbestrebungen durch Eingabe eines wissenschaftlichen Gutachtens ihrer Gletscher-Kommission an den Bundesrat. - Ueber die Absicht, gegen das geplante Pumpspeicherwerk Gletsch aufzutreten, berichteten wir bereits letztes Jahr. Wissenschaftliche Grundlagen bilden für uns die Gutachten der Geobotanischen und der Gletscher-Kommission. Die Aktivlegitimation durch Artikel 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz halten wir für gegeben.

Den Fragebogen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen, die ein bevölkerungspolitisches Konzept der Schweiz ausarbeitet, beantworteten im Auftrage des Ausschusses zwei seiner Mitglieder. - Dem Begehren, die Petition zum Schutze des linken Brienersee-Ufers aktiv zu unterstützen, konnte in Anwendung der oben umrissenen Kriterien nicht stattgegeben werden. Der Ausschuss empfand allerdings grosse Sympathie für das Anliegen der Petitionäre, und so wies er sie denn an die Naturforschende Gesellschaft in Bern weiter. - Abschlägig beschieden wurde schliesslich das Gesuch der Arbeitsgemeinschaft Fuss- und Wanderwege, ihr Anliegen aktiv zu unterstützen. Die Anlage von Wegen ist nicht unproblematisch, sie kann auch unerwünschte Folgen haben. In unserem Antwortschreiben schlugen wir dagegen vor, dafür zu sorgen, dass vermehrt Naturlehrpfade eingerichtet würden.

Zwei Pressekonferenzen und ein längeres Radio-Interview fanden statt, alle im Zusammenhang mit der Jahresversammlung bzw. der Gletscher-Ausstellung in Brig. Die Vorbereitung wie das gute Gelingen verdanken wir vor allem dem Jahrespräsidenten, Siegfried Escher, und seinen Mitarbeitern in Brig. Das Echo nicht nur im Wallis, sondern in der ganzen Schweiz war erfreulich und trug Namen und Tätigkeit der SNG in breite Kreise. Hierzu trug auch die grossartige Gletscher-Ausstellung viel bei, deren grosszügiger finanzieller Träger die Schweizerische Verkehrszentrale ist.

Zur Oeffentlichkeitsarbeit zählen wir schliesslich auch das "Bulletin" von SGG und SNG, das, vom Generalsekretariat redigiert, dreimal erschien. Es geht unter anderem an alle eidgenössischen Parlamentarier, an kantonale und eidgenössische Behörden, an die Presse, an viele wissenschaftspolitische Instanzen sowie an die Mitglieder der Vorstände der Mitgliedgesellschaften von SGG und SNG, mithin an eine recht grosse Anzahl unserer individuellen Mitglieder. Unter der Rubrik "Blickpunkt" wird jeweils ein Ueberblick über Stand und Fortschritte in einem einzelnen Projekt oder Fach in allgemeinverständlicher Form vermittelt. - Nicht geschildert werden kann hier die einschlägige Arbeit der Mitgliedgesellschaften, insbesondere der kantonalen und regionalen Gesellschaften, die in ihrem Bereich mit dafür sorgen, dass das Interesse an den Naturwissenschaften in der Bevölkerung geweckt, wachgehalten und verbreitet wird.

2. Vernehmlassungen

1977 liess sich die SNG zum Entwurf für ein neues Raumplanungsgesetz vernehmen. Wir berichteten vor einem Jahr darüber. 1978 nun lag uns der zweite Entwurf für ein Bundesgesetz über den Umweltschutz vor. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Generalsekretärs arbeitete eine Stellungnahme aus, die dann durch Ausschuss und Zentralvorstand diskutiert, modifiziert und verabschiedet wurde. Jüngst wurde die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens veröffentlicht. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass auch in Zusammenfassungen die wesentlichen Gesichtspunkte, die wir aufgriffen, Erwähnung finden. - Unsere Stellungnahme erblickte im Entwurf eine Chance dafür, dass wenigstens für einige Bereiche des Umweltschutzes nun bald gesetzliche Regelungen bestehen. Gleichzeitig ersuchte sie den Bundesrat, die Gesetzgebung in den bisher ausgeklammerten Gebieten energisch voranzutreiben. Sie verlangte, dass der bestehende Entwurf materiell nicht beschnitten werde. Folgende Ergänzungen wollte sie aufgenommen wissen: den Schutz der Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren sowie ihrer Existenzbedingungen (Biotope); Bestimmungen über die Vermeidung von Wärmeabgabe an die Umwelt, sowohl durch bessere Isolation von Bauten als auch durch Herabsetzung des Energieverbrauches; Lenkungsabgaben als Konkretisierung des Verursacherprinzips. Bei der Festlegung der sogenannten Immissionsgrenzwerte sollte in allen vier Bereichen, die das Gesetz regelt (Luft, Lärm, Erschütterungen, Verschmutzung des Bodens), auf den Stand der Wissenschaft abgestellt werden. Kritisiert wurde die Unbestimmtheit der Kriterien zur Festlegung eben dieser Werte. - Sorgen bereitete uns die Festlegung von Alarmwerten bei Lärm. Sie könnten leicht missbraucht werden, um an

sich untragbare Zustände zu legitimieren. Wir schlugen vor, sie nur bei bestehenden Anlagen anzuwenden. Insbesondere müsse ausgeschlossen werden, dass neue Bauten auf erschlossenen Grundstücken trotz Ueberschreitung des Immissionsgrenzwertes bewilligt würden. Das Gesetz habe dafür zu sorgen, dass Sanierungsmassnahmen unverzüglich ergriffen werden, wenn der Alarmwert erreicht ist; er dürfe keinesfalls überschritten werden. Schliesslich forderten wir, dass ins Gesetz das Institut der Verbandsbeschwerde, das sich im Rahmen des Natur- und Heimatschutzgesetzes gut bewährt hat, aufgenommen werde. Dazu bewog uns die Ueberlegung, dass auch kurzfristige, vor allem aber mittel- und langfristige Schädigungen der Umwelt nicht von jedem Bürger festzustellen sind. Die meisten sind Laien, und es fehlt ihnen der erforderliche Sachverstand ebenso wie das zur Feststellung, Messung und Prognose unerlässliche Instrumentarium. Die Verbände hingegen sind in der Lage durchzuführen, was der Einzelne nicht vermag; sie gewähren ihm jenen Schutz, auf den er ein Recht hat.

Weiter beschäftigte uns der Entwurf für ein neues Bundesgesetz über den Nationalpark. Hier schlugen wir, nachdem wir uns früher schon geäussert hatten, eine Aenderung vor. Auch wollten wir das Verfahren, das sich bereits über unverhältnismässig lange Zeit erstreckt, im Interesse des Parkes selber nicht weiter verzögern. - Im Laufe des Jahres lud uns das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein, uns bis zum 30. Juni 1979 zum Verfassungsentwurf der Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung zu äussern. Der Zentralvorstand beschloss mit der SGG zusammen eine gemeinsame Stellungnahme abzufassen.

3. Berichte der SNG zur Kernenergie

Die Arbeiten an den Berichten der SNG zur Kernenergie wurden intensiv weitergetrieben. Ihr Ziel liegt darin, naturwissenschaftliche Aspekte der Problematik der Kernenergie zu beleuchten. Vorgelegt werden sie von Arbeitsgruppen, denen wenn immer möglich Befürworter wie Gegner von Kernkraftwerken angehören. Wissenschaftler aus der ganzen Schweiz sind beteiligt. Bis heute wurden folgende Berichte publiziert: Strahlengefährdung durch Kernkraftwerke; Die thermischen Auswirkungen von Kernkraftwerken. Mitte Januar befinden sich zwei weitere Berichte im Druck: Emission radioaktiver Stoffe aus Kernkraftwerken im Normalbetrieb; Die Lagerung des radioaktiven Abfalls. Die Berichte erscheinen in deutscher und französischer Sprache als Beiheft zum "Bulletin" von SGG und SNG. Vom ersten Heft wurde ein Nachdruck hergestellt, da die erste Auflage von 2500 Stück schnell vergriffen war. Das Echo - gerade auch in der Presse der Romandie - ist erfreulich. Dank dem Umstand, dass die Texte für ein weiteres Publikum geschrieben sind, wurden von einzelnen Zeitungen mehr oder weniger grosse Abschnitte leicht gekürzt abgedruckt. - Wir rechnen damit, dass in der ersten Hälfte des Jahres 1979 noch folgende Berichte erscheinen werden: Zur Frage der Standortwahl von Kernkraftwerken; Der Brennstoffzyklus von Leichtwasserreaktoren; Physikalische und technische Grundlagen der Kernenergie. In Arbeit befinden sich schliesslich ein Bericht zum Problem der alternativen Energien

und zur Sicherheit der nuklearen Energieerzeugung.-Zusammen dürfte der Umfang aller Berichte an die 300 Seiten betragen. Der hohen Kosten wegen muss auf die ursprünglich in Aussicht genommene Gesamtausgabe verzichtet werden. Mit der Veröffentlichung dieser Berichte zeigt die SNG, dass sie willens ist, sich im Interesse der Öffentlichkeit vermehrt zu aktuellen Problemen zu äussern. Erwähnen wir zum Schluss, dass ihre Milizorganisation und die beschränkten ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ihr hierin spürbare Grenzen setzen: Das Unternehmen der Berichte verlangt vom Sekretariat, das alle Arbeiten begleitet, zum Teil organisiert und selber durchgeführt (vor allem im Bereiche der Drucklegung) einen grossen Einsatz, der sich nur über begrenzte Zeit verantworten lässt. Dem wird bei der Inangriffnahme neuer Unternehmungen Rechnung zu tragen sein.

4. Beziehungen zu den kantonalen und regionalen naturforschenden Gesellschaften (KRG)

Die kantonalen und regionalen Gesellschaften sind im Zentralvorstand mit einem Sitz vertreten. Diesen Sitz hatte bis zur letzten Versammlung des Senats Kurt Aulich aus St. Gallen inne. Während seiner dreijährigen Amtszeit bemühte er sich ständig um persönlichen Kontakt mit den Verantwortlichen der KRG und trug deren Stimme und Anliegen in den Zentralvorstand hinein. Dieser wurde mit den Bedürfnissen der kantonalen und regionalen Gesellschaften immer besser vertraut und vermochte das noch unter der Aegide des Genfer Ausschusses gesetzte Ziel, diese Gesellschaften vermehrt zu fördern, in die Tat umzusetzen. Ausdruck dafür ist die seit 1974 kontinuierlich und steil ansteigende Kurve der Beiträge an die Publikationen der KRG, die in ihrer Region eine wichtige Rolle bei der Verbreitung naturwissenschaftlichen Denkens sowie in der Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften, ja an der Wissenschaft überhaupt, spielen. - Im August 1977 hatte K. Aulich eine Umfrage bei allen KRG durchgeführt, deren Resultate er zunächst dem Zentralvorstand, dann an der Konferenz der Präsidenten der KRG vortrug. Sie wurden durch die Referate, die vier Präsidenten anlässlich dieser Konferenz hielten, bestätigt und in der nachfolgenden Diskussion präzisiert. Erfreulich ist die Solidarität, welche die KRG mit der Dachorganisation verbindet. Verschiedene Wünsche wurden an diese herangetragen: als Sammel- und Verbreitungsstelle der Programme der KRG zu wirken; Richtlinien für die Honorierung von Referenten aufzustellen; die Programme sämtlicher Fachgesellschaften zu sammeln und an die KRG weiterzuleiten; eine Referentenliste zuhanden der KRG zu verfassen; die Adressen der KRG-Präsidenten zu sammeln und zu verteilen; eine Uebersicht zu erstellen, die Auskunft darüber gibt, für welche Projekte den KRG in den letzten Jahren Beiträge zugesprochen wurden. - Der Zentralvorstand wird dafür sorgen, dass diese und andere geäusserte Anliegen möglichst bald erfüllt werden. Er dankt jenen Gesellschaften, die sich mit der Durchführung der Jahresversammlungen um die SNG besonders verdient gemacht haben. Er hofft sehr, auch künftig auf Bereitschaft zur Organisation dieses Anlasses zu treffen.

5. Wissenschaftspolitische Tätigkeit

Im Zentrum standen hier die Bemühungen, dem neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und Forschung bei der Bevölkerung ganz allgemein und bei den Wissenschaftlern im besonderen zum Durchbruch zu verhelfen. Die SNG hatte ein eigenes Interesse an dieser Vorlage, sollte sie ihr doch erstmals die Verankerung in einem Bundesgesetz bringen. Vom Generalsekretariat aus beteiligte man sich an den Arbeiten des überparteilichen gesamtschweizerischen Aktionskomitees. Referentenunterlagen wurden angeboten und vertrieben, eine Abstimmungszeitung wurde verschickt, an die Kosten des Aktionskomitees entrichtete man einen Beitrag, im "Bulletin" erschien ein Artikel. Die Abstimmung fiel leider negativ aus. Manchem Stimmbürger mag wohl verborgen geblieben sein, dass er mit seiner Ablehnung auch gleich eine gesetzgeberische Pioniertat: ein Forschungsgesetz, bachab schickte. Wir bedauern vor allem auch, dass der Vorlage aus Kreisen der Wissenschaft so viel Opposition erwuchs.

Die Verwerfung des Gesetzes sistierte bei uns eine bis in die Einzelheiten vorbereitete Tätigkeits- und Finanzplanung, die Grundlage für die Einreichung eines ersten Mehrjahresplanes für die Jahre 1980-83 hätte sein sollen. Mittelfristige Bedürfnisse bei den Dachgesellschaften zu ermitteln ist vorläufig ausgeschlossen, geht es doch nicht an, auf dem Milizweg Planungsarbeiten auszulösen, die ohne Früchte bleiben müssen. Der Weg, vom Bund Beiträge zu erhalten, bleibt auf Zusehen hin das Globalsubventionsgesuch mit all seinen Mängeln: Es nötigt uns, auf weite Strecken von der Hand in den Mund zu leben. Das, meinen wir, sei gerade das Gegenteil von dem, was zumindest das Parlament von der Forschungsförderung erwartet.

Wiederum können wir auf die in Fachgesellschaften und Kommissionen geleistete wissenschaftspolitische Arbeit nicht näher eintreten. Sie bewegt sich in erster Linie in den Gebieten der Information und Koordination, sodann der Planung und Organisation von Projekten, auch in internationalem Rahmen. Wir erinnern daran, dass gerade auf dieser Ebene ohne grossen Aufwand viel koordinierende Arbeit geleistet wird, zu der auch kostenintensivere Institutionen keinen besseren Zugang hätten. Gespräche in diesen Gremien schaffen nicht selten die unabdingliche Grundlage aller Koordination, indem sie Interessenkonflikte neutralisieren, Rivalitäten abschwächen und so Verständigung zwischen den unmittelbar Betroffenen zu erreichen suchen.

6. Publikationen

Zu Beginn des Jahres erschienen die Wissenschaftlichen Verhandlungen der SNG mit den Hauptvorträgen und den Beiträgen von drei Fachsymposien, die anlässlich der Jahresversammlung in Genf stattgefunden hatten. Fachvorträge wurden nur noch aus dem Gebiet der Geophysik publiziert. - Die Administrativen Verhandlungen wurden erst nach Genehmigung des Berichtes des Zentralvorstandes sowie der Jahresrechnung durch den Senat verschickt. Sie enthalten, wie üblich, neben dem Verzeichnis der Organe und ihrer Mitglieder die Berichte der Mitgliedgesellschaften, Kommissionen und Komitees sowie die detaillierte Jahresrechnung und den Ausweis über den Vermögensstand der

Dachgesellschaft und ihrer Organe. - Ausschuss und Zentralvorstand beschäftigten sich wiederholt mit der Neugestaltung der Verhandlungen. Angestrebt wird eine international tauschwürdige Publikation, die sich dank ihres Gehaltes auch verkaufen lässt. Sie soll den wissenschaftlichen Charakter unserer Akademie und ihre interdisziplinären Bestrebungen ausweisen. Man denkt daran, den wissenschaftlichen und den administrativen Teil - wie früher - in einem Jahrbuch zu vereinigen, wobei vorab der administrative Teil wesentlich gestrafft würde. Hauptgewicht des wissenschaftlichen Teils wären die Vorträge anlässlich eines durch die SNG im Rahmen der Jahresversammlung veranstalteten interdisziplinären Symposiums: das Gletscher-Symposium in Brig diene als Beispiel. Daneben würden auch von den Fachgesellschaften durchgeführte Symposien veröffentlicht. Noch sind die Diskussionen im Gang. Zum Zeitpunkt, da wir unseren Bericht schreiben, stehen die Meinungen der Sektionen aus. Sie wird es zu berücksichtigen gelten.

In der Reihe Academica helvetica erschienen die ersten beiden Bände des auf fünf Teile ausgelegten Werkes "Niederwil, eine Siedlung der Pfyner Kultur". Die Bücher fanden guten Widerhall. Die 1976 publizierte Nummer 2, F.H. Schweingrubers "Prähistorisches Holz", ist beinahe ausverkauft. Im Druck befindet sich ein neuer Band, der noch im laufenden Jahr ausgeliefert wird. Er erörtert den Beitrag der Analyse hölzerner Makroreste für die Vegetations- und Sedimentationsgeschichte, die Ermittlung historischer Waldnutzung sowie für archäologisch relevante Interpretationen überhaupt.

Ueber die Arbeiten unserer Publikationskommissionen berichten diese weiter unten selbst (Euler-Kommission, Denkschriftenkommission, Kommission für die Paläontologischen Abhandlungen, Kommission für die Kryptogamenflora). Zur Beachtung empfehlen wir auch die Publikation bzw. die einschlägigen Projekte einiger wissenschaftlicher Kommissionen.

Vom "Bulletin" war bereits die Rede. Es bringt Informationen von allgemeinem, insbesondere wissenschaftspolitischem Interesse, sodann Artikel, Ankündigungen und Berichte, die jeweils entweder die SGG oder die SNG interessieren. Im laufenden sowie im kommenden Jahrgang werden die Vorträge, die anlässlich des Symposiums der European Space Agency (ESA) im Rahmen der Briger Jahresversammlung gehalten wurden, publiziert. Gezeigt werden sollte, mit welchen Problemen sich zwei Arbeitsgruppen der ESA befassen und wie es möglich wird, Vorschläge für Forschungen im Weltraum auch von Wissenschaftlern, die nicht unmittelbaren Kontakt zur ESA pflegen, bei dieser Organisation einzubringen. Wir hoffen, mit der Veröffentlichung den Bemühungen der ESA breiten Widerhall zu verschaffen. - Endlich gehören zu den Publikationen der SNG neu die Berichte zur Kernenergie. Auch sie wurden bereits vorgestellt. Mit ein Grund für die Erarbeitung solcher Berichte war für die SNG die Ueberzeugung, es gehe nicht an, dass sich Wissenschaftler in aus guten Gründen kontroversen Fragen nicht wenigstens auf der Ebene wissenschaftlicher Fragestellung und Methodik finden.

Mit den Publikationen hatten wir uns auch in ganz anderer Hinsicht zu befassen. Anlass gaben Beitragsgesuche von Mitgliedsgesellschaften und Kommissionen für Zeitschriften und Einzelwerke. Ein Vergleich lehrt schnell, wie unterschiedlich diese Publikationen finanziert und vertrieben werden. Die Eigenleistungen der verschiedenen Gesellschaften, Satz- und Druckverfahren, Abonnentenzahlen sowie die Bemühungen um Wirtschaftlichkeit, damit um Kommerzialisierung, differieren stark. Der Zentralvorstand ist der Meinung, dass gerade die zuletzt genannten Bemühungen rationalisiert und intensiviert werden müssen: Ein Buch soll nicht nur hergestellt, sondern auch vertrieben und gelesen werden und sich so weit wie möglich selber finanzieren. Natürlich weiss der Zentralvorstand, dass dies nicht überall in gleicher Weise und im selben Ausmass möglich ist. Dennoch hält er Verbesserungen für tunlich. - Bei den Zeitschriften drängt sich ein Vergleich nach allgemeinen Kriterien auf; das impliziert die Forderung nach einer gerechten (d.H. von der Billigkeit im Einzelfall geleiteten) Beitragspolitik.

7. Centre suisse de recherches scientifiques en Côte d'Ivoire (CSRS)

Die Zukunft unserer Forschungsstation an der Elfenbeinküste beschäftigte Ausschuss und Zentralvorstand eindringlich. Unmittelbarer Anlass war und ist die Frage der künftigen Finanzierung. Der Schweizerische Nationalfonds hatte freundlicherweise, gestützt auf ein Forschungsgesuch des Präsidenten unserer Kommission, den Hauptteil der Betriebskosten für die Jahre 1977 und 1978 übernommen, nachdem er schon in früheren Jahren regelmässig beachtliche Summen zur Verfügung gestellt hatte. Sein verstärktes Engagement sicherte er uns zu, als das Parlament 1977 eine Erhöhung der Globalsubvention an die SNG verweigert hatte. Doch künftig muss die SNG wiederum vermehrte Mittel aufwenden, soll die Station weitergeführt werden. Darüber wird der Senat zu entscheiden haben. Grundlagen für die Diskussion beschaffte eine vom Zentralvorstand unter Leitung des Vizepräsidenten R. Weber nach Adiopodoumé entsandte Delegation, welche unter anderem die Forschungsmöglichkeiten des Instituts, seine Eignung als Basis für Unternehmungen im Landesinnern, seine Verbindungen zu staatlichen und anderen, ausländischen Forschungsinstitutionen sowie die Einstellung der Regierung der Elfenbeinküste gegenüber dem CSRS abzuklären hatte. Dem Senat wird ein ausführlicher Bericht mit einem Antrag des Zentralvorstandes zugehen. Von den Ergebnissen der Abklärungen sei festgehalten: Die Delegation ist der Meinung, dass die Forschungsstation erhalten bleiben soll, freilich auf der Grundlage von dreijährigen Krediten; der Senat hätte alle drei Jahre neu über die Zukunft des CSRS zu entscheiden. Zu diskutieren ist die Frage, ob die bestehenden Einrichtungen genügen oder ob ein massvoller Ausbau notwendig wäre. Der Schweizerische Nationalfonds wird prüfen, in welchem Ausmass und auf welchen Wegen er das Institut auch künftig unterstützen kann. - Die Stellungnahme der Delegation - Sektionen und Zentralvorstand haben sich im Berichtszeitpunkt noch nicht ausgesprochen - wurde stark beeinflusst von der überaus positiven Haltung, die der Forschungsminister der Elfenbeinküste anlässlich einer Aussprache dem CSRS

gegenüber einnahm. In der Tat sähe es die Elfenbeinküste sehr ungerne, schliesse das CSRS seine Tore. Wie auch die Entscheide des Senats im kommenden Mai ausfallen, das Institut könnte doch nicht vor ein bis zwei Jahren geschlossen werden. So lange muss die SNG die Finanzierung sichern. Das nötigte sie dazu, die im Verteilplanverfahren an die Sektionen pro 1979 ausgerichteten Beiträge auf den Stand des Vorjahres zu plafonieren, um die nötigen Mittel freizubekommen.

8. Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen

Einiges wurde hierzu bereits ausgeführt. Wir beschränken uns darum auf wenige Beispiele. Wir sind, wie stets, dankbar für gute Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Departement des Innern, hier vorab mit dem Amt für Wissenschaft und Forschung. - Erwähnung verdient der Abschluss eines neuen Vertrages über den Nationalpark zwischen EDI, SNG und Schweizerischem Bund für Naturschutz. - Vom Politischen Departement erfuhren wir vorab im Zusammenhang mit den Abklärungen über das CSRS gute Unterstützung. - Die Beziehungen zum Schweizerischen Nationalfonds gestalten sich erfreulich gut. Der Verkehr zwischen unseren beiden Institutionen wird nicht zuletzt auch durch das gute Einvernehmen auf Sekretariatsebene erleichtert. Hierfür sei der Geschäftsstelle des Nationalfonds einmal ganz besonders gedankt.

Mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz - zu dessen Gründung die SNG das Wesentliche beitrug - verbanden uns gemeinsame Interessen und Aktivitäten. Die Stichworte "Pumpspeicherwerk Gletsch", "Wasserleitung Aletsch" und "Nationalparkgesetz" mögen als Hinweis genügen.

Seit einiger Zeit sind Bestrebungen im Gang, SNG, SGG sowie die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften für verschiedene Unternehmungen näher zusammenzuführen. Zur Diskussion steht die Bildung einer "Konferenz der schweizerischen Akademien", in der die drei Institutionen von Fall zu Fall zusammen tätig würden. Es besteht unter anderem die Absicht, die gemeinsame Aufnahme in die Europäische Wissenschaftsstiftung in Strassburg (European Science Foundation, ESF) zu erreichen. Wenn das Geschäft noch nicht weiter fortgeschritten ist, so deshalb, weil unsere Schwestergesellschaft, die SGG, noch zögert. Ihre Bedenken gründen in der Befürchtung, dass die drei Akademien von dritter, beispielsweise von behördlicher Seite, vorschnell als eine einzige Institution angesehen würden und darunter dann die auch von uns hoch veranschlagte Autonomie jeder der drei Institutionen zu leiden hätte. Wir werden versuchen, die hängigen Probleme möglichst bald in einer Aussprache zu lösen.

9. Finanzielles; Subventionstätigkeit

Ueber die allgemeine Finanzlage möchten wir uns nicht lange auslassen: Wesentliches hat sich nicht geändert. Wir müssen streng mit unseren vergleichsweise bescheidenen Mitteln haushalten, und manchmal erscheint uns der Aufwand für eine ausgewogene und demokra-

tisch erarbeitete Verteilung recht hoch. Sorgen bereiten uns absehbare Verpflichtungen, nicht nur jene gegenüber dem CSRS. Zwar verfügt der Zentralvorstand über den Zentralfonds, er muss aber hier enge Grenzen berücksichtigen, weil keine Quellen zur Erneuerung dieses Fonds in Sicht sind. So ist es für uns praktisch ausgeschlossen, grössere Bedürfnisse kurzfristig zu befriedigen. Das gilt es auch zu bedenken, wenn man feststellt, dass die SNG ein doch recht erfreuliches Vermögen ausweist. Dieser unangenehmen Lage versucht der Zentralvorstand zu begegnen: Wo immer dies tunlich ist, schafft er zulasten der Gewinn- und Verlustrechnung Rückstellungen, zweckgebunden für ihm angemeldete oder sonstwie bekannte künftige Projekte. Vor allem Tagungen internationalen Zuschnitts profitieren davon. Daneben ist er bestrebt, die im Budget ausgewiesene Allgemeine Reserve möglichst hoch anzusetzen. Sie gestattet ihm, unvorhergesehene und gut begründete Gesuche im Laufe des Jahres entgegenzunehmen, zu prüfen und nach Möglichkeit zu genehmigen. So sind beispielsweise die Organisatoren von Symposien darauf angewiesen, möglichst schnell und verbindlich zu erfahren, ob sie mit einer Unterstützung rechnen dürfen. Die Entscheide müssen dann so rasch gefällt werden, dass sie sich nicht in das ordentliche Verteilplanverfahren integrieren lassen. Dank seiner "masse de manoeuvre" kann der Zentralvorstand, sind die üblichen wissenschaftlichen und haushälterischen Voraussetzungen gegeben, helfend einspringen.

Immer wieder führten Delegationsgesuche zu Diskussionen. Erfahrungen bezüglich der Grosszügigkeit ausländischer Institutionen geben zu Kritik an unserer sehr restriktiven Politik in diesem Felde Anlass. Man möchte nicht bloss die Reisekosten entschädigt erhalten, sondern auch für Unterkunft und Verpflegung eingedeckt sein. Zudem wird oft nicht verstanden, dass die SNG die Reisespesen nur einer Person übernimmt. In der Tat ist es gerade bei grossen wissenschaftlichen Kongressen mit zahlreichen eigenständigen Sektionen, die zu gleicher Zeit tagen, angezeigt, mehrere Vertreter der Schweiz zu entsenden. - Der Zentralvorstand kennt diese Problematik aus eigener Erfahrung. Angesichts der beschränkt verfügbaren Mittel und der durch den Senat festgelegten Prioritäten kann er für Delegationen nicht mehr Mittel in das Budget einstellen. Seinen Standpunkt erleichtert die Gewissheit, dass nicht wenige weitere Beitragsmöglichkeiten bestehen. Darum will er nicht zulassen, dass der im Budget ausgewiesene Pauschalbetrag für Delegationen von den Sektionen durch Umverteilung der Mittel aufgestockt wird: Die Beitragspolitik bleibt in diesem Felde nach wie vor restriktiv.

10. Internationale Zusammenarbeit

Die SNG war an der Generalversammlung des International Council of Scientific Unions (ICSU) durch den Vizepräsidenten A. Fischli in Athen (23.9.-1.10.78) vertreten. 18 internationale Unionen, 34 von 64 Nationen und 15 von 17 Komitees nahmen teil. Die SNG hatte als Vertreter der Schweiz Vorschläge für die Wahl von Delegierten der Schweiz im Comité général eingereicht. - Wir beteiligten uns an den Bestrebungen, die Mitarbeit der Schweizer Institutionen in der International Union for the Conservation of Nature zu konzentrieren.

So vertrat Herr Goeldlin vom Musée de zoologie in Lausanne auch unsere Gesellschaft anlässlich der Generalversammlung in Ashkabad (26.9.-5.10.78). - Im Mai beschloss der Senat den Beitritt der SNG zur Stiftung des International Center of Insect Physiology and Ecology (ICIPE) in Nairobi. Der Sitz der Stiftung befindet sich in Stockholm. - Der Zentralvorstand nahm die Berufung der SNG zum Honorary Sponsor des Einstein-Symposiums der Israelischen Akademie der Natur- und Geisteswissenschaften an. - An der Jahresversammlung war u.a. Prof. E. Plöckinger von der Oesterreichischen Akademie der Wissenschaften unser Gast.

Die Kommission für Ozeanographie und Limnogeologie verfasste ein Schreiben an das eidgenössische Politische Departement mit dem Antrag, der Bund möge eine schweizerische Stelle bei der Cooperative Investigation of the Mediterranean einrichten. Der Kommission scheint die Vertretung der Schweiz im Hinblick auf die Förderung der schweizerischen Ozeanographie, jedoch auch aus wirtschaftlichen Gründen, gerechtfertigt. Der Zentralvorstand machte sich ihre Sichtweise zu eigen und leitete das Schreiben mit einer Empfehlung an die Behörde weiter. - Zu erwähnen bleibt endlich die Mitarbeit im Koordinationsausschuss für wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Ländern ausschliesslich staatlicher Forschungsstruktur, dessen Sekretariat durch das Amt für Wissenschaft und Forschung betreut wird. Der Ausschuss dient vornehmlich der Information und dem Meinungsaustausch zwischen den an den entsprechenden Verbindungen beteiligten Institutionen. Er nimmt auch zu Entwürfen von Abkommen mit den einschlägigen Staaten Stellung.

11. Versammlungen

Ueber die Konferenz der Präsidenten der kantonalen und regionalen naturforschenden Gesellschaften wurde berichtet. Sie fand am 5. Mai, dem Vorabend der Senats-Sitzung statt. An dieser wurde erstmals ein vom ganzen Zentralvorstand verabschiedeter Bericht gutgeheissen, an den der Zentralpräsident Ergänzungen zur Entwicklung der letzten Monate knüpfte. Jahresrechnung und Revisorenberichte wurden ohne Bemerkung genehmigt. Budget und Verteilplan waren eingehend vorbereitet und in den Sektionen diskutiert worden; sie passierten ohne weiteres. Die Jahresbeiträge liess man bis und mit 1980 im bisherigen Rahmen; Die Geltung der Prioritätenordnung verlängerte der Senat für unbestimmte Zeit. Als neuer Vertreter der kantonalen und regionalen naturforschenden Gesellschaften zog André Fasel, Konservator des Naturhistorischen Museums Freiburg, in den Zentralvorstand ein. Prof. A. Fischli wurde in den Stiftungsrat des Nationalfonds, Dr. G. Wagner in die eidgenössische Nationalparkkommission delegiert. Als neuen Stellvertreter in der Kontrollstelle erkor man Dr. P.M. Müller aus Basel, sodann wurde eine Reihe neuer Mitglieder in Kommissionen und Landeskomitees gewählt; die Senatsunterlagen geben zu diesem Traktandum erschöpfend Auskunft. - Prof. R. Weber präsentierte die Kandidatur der Schweizerischen Bodenkundlichen Gesellschaft, die ohne Gegenstimme als Fachgesellschaft in den Kreis der SNG aufgenommen wurde. Der Senat beschloss den Beitritt zur ICIPE-Foundation (s. oben), applaudierte der Programmskizze des Briger Jahrespräsidenten, S. Escher, und liess

sich durch Prof. P.-E. Pilet, den er als künftigen Jahrespräsidenten erkor, zur Jahresversammlung 1979 nach Lausanne einladen. Herr Lutz Ibscher, Präsident der Winterthurer Naturforschenden Gesellschaft, schlug mit Erfolg seine Stadt als Tagungsort für 1980 vor, und Prof. P. Sträuli, der dem Organisationskomitee vorstehen wird, umriss erste Programmvorstellungen. - Die nächste Senats-Sitzung wurde auf den 19. Mai 1979 im Ständeratssaal anberaumt, worauf der Zentralpräsident, da keine Einzelanträge unterbreitet wurden, die Versammlung mit dem Dank an alle Teilnehmer schloss.

Die Jahresversammlung in Brig (5.-8.10.79) wurde dank des unermüdlischen Einsatzes der Walliser Organisatoren zur eindrucklichen Manifestation der schweizerischen Naturwissenschaften und zum besonderen Fest, dem auch das Wetter seine Gunst erwies. Zum Thema der Gletscherforschung wurde erstmals ein zweitägiges SNG-Symposium mit internationaler Beteiligung durchgeführt. Spontan hatten sich Schweizer Spezialisten zusammengefunden, um in gründlicher Vorbereitung einen gelungenen wissenschaftlichen Anlass, der Fachleuten und Laien vieles brachte, zu planen und durchzuführen. Die Begeisterung des Publikums war ihnen schöner Dank. - Auf das von der European Space Agency veranstaltete Symposium haben wir bereits hingewiesen. (Die Jahresversammlung schildert im einzelnen ihr Präsident, Siegfried Escher, in einem besonderen Bericht.)

12. Aus Zentralvorstand und Ausschuss

Der Zentralvorstand trat zu vier, der Ausschuss zusätzlich zu acht Sitzungen zusammen. Neben all dem, worüber wir schon berichteten, befassten sie sich mit Aenderungsvorschlägen für Kommissionsreglemente, mit Demissionen und Neuwahlen und etlichen Routinegeschäften, die keine besondere Erwähnung verdienen, deren treue und pünktliche Erledigung indessen Voraussetzung des guten Funktionierens unserer Gesellschaft ist. Besondere Wichtigkeit kommt den zahlreichen Gesuchen zu, die ausserhalb des Verteilplanverfahrens eingereicht worden waren. Den meisten wurde ganz oder teilweise entsprochen, einige mussten aus Prioritäts- oder reglementarischen Gründen abgewiesen werden. Folgende Gesuche wurden behandelt: Einzelpublikationen: 6; wissenschaftliche Tagungen, zumeist in internationalem Rahmen: 11; Kreditübertragungen ins nächste Jahr: 4; Gesuche um Vortrag eines Saldos: 6; Erhöhungen von Beiträgen an internationale Unionen: 4; Aufnahmegesuche: 1; übrige Gesuche: 4. - Für die Geschicke der SNG ist die freie Aussprache in beiden Gremien sowie die spürbare Solidarität und das freundschaftlich-kollegiale Verhältnis zwischen den Mitgliedern von hoher Bedeutung. Der Zentralpräsident möchte seinen Kollegen für ihre wertvolle und zum Teil aufwendige Mitarbeit ganz herzlich danken.

13. Sekretariat

Die Arbeit im Sekretariat nahm nicht ab, im Gegenteil: die Betreuung der Arbeitsgruppen und die Bewältigung zahlreicher zusätzlicher Arbeiten im Rahmen des Projektes "Kernenergie" beanspruchten unsere Mitarbeiter zum Teil über das Zulässige hinaus. Denn daneben wollten nicht nur sämtliche Routinegeschäfte, sondern auch

alles, was ständig und neu anfiel, getreulich und speditiv erledigt werden. Wir haben trotzdem aus Spargründen den Personaletat auf Zusehen hin um eine halbe Stelle gekürzt. Möglich wurde dies u.a. dadurch, dass Bern zur Zeit Sitz sowohl des Vororts als auch des Generalsekretärs ist. Der Personalbestand ist heute also auf einem Minimum angelangt. Das Sekretariat versucht trotzdem, die bisherigen Leistungen zu erbringen, bittet indessen um Verständnis, wenn das eine oder andere Geschäft mehr Zeit als früher beanspruchen sollte. Das Sekretariat hat ja auf vier Ebenen zu wirken: es greift Probleme auf, erarbeitet die Voraussetzungen für Entscheidungen, beteiligt sich an den Diskussionen und hat schliesslich auszuführen, was Ausschuss und Zentralvorstand beschliessen. Daneben betreut es Publikationen der SNG: die *Academica helvetica*, die Erstellung des druckfertigen Manuskripts, also auch redaktionelle Arbeiten, implizieren, neben der Betreuung der Drucklegung; die administrativen und die wissenschaftlichen Verhandlungen; das "Bulletin"; die Berichte zur Kernenergie (auch hier fallen Uebersetzungs-, redaktionelle und gestalterische Aufgaben an). Der dritte aufwendige Tätigkeitsbereich betrifft Budgetierung und Verteilplanverfahren, Ausfertigung des Globalsubventionsgesuches, Rechnungsführung. Endlich beansprucht die umfassende Vorbereitung der Sitzungen von Senat, allenfalls Präsidentenkonferenz, Zentralvorstand und Ausschuss unsere Equipe regelmässig.

Das Berichtsjahr brachte eine Reihe personeller Veränderungen: Im Frühsommer schied Frau M. Burkhard nach fünf Jahren Dienst bei der SNG aus. Auch Frau S. Weber, seit März 1977 Sekretärin des Ausschusses, verliess uns Ende November, um sich an der Dolmetscherschule in Zürich weiterzubilden. Die Nachfolge traten Fräulein Susanne Brunner (für Frau Weber) und Fräulein Madeleine Bretscher (für Frau Burkhard) an. Fräulein L. Stalder, die zur Hälfte für die SNG tätig war, trat ganz in den Dienst der SGG, die ebenfalls einen Wechsel zu verzeichnen hatte: sie übernahm die Stelle von Frau S. Pischedda. - Die Leitung des Sekretariates liegt unverändert in den Händen von Dr. B. Sitter und seiner Stellvertreterin, Frau Dr. Chr. Scherer-von Waldkirch.

Schluss

Wir möchten unseren Bericht auch dieses Jahr nicht schliessen, ohne all denen - bekannten und unbekannt-, die an ihrer Stelle zum Gedeihen der Naturwissenschaften beitragen, aufrichtig zu danken. Wir wissen, dass sie - vom Interesse an der Sache getrieben und ohne materielle Entschädigung - so manches leisten, was andernorts vom Staat erbracht und finanziert werden muss. Der Stolz auf die ungebrochene Funktionstüchtigkeit unseres Milizsystems und das Wissen darum, dass Appelle nicht ungehört verhallen, bestärken die leitenden Gremien der SNG darin, weiterhin zuversichtlich ihre Arbeit zu leisten und neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Sie hoffen dabei, auch in Zukunft auf die ebenso dankenswerte wie unerlässliche Unterstützung der Eidgenossenschaft zählen zu dürfen.

Namens des Zentralvorstandes:

Der Generalsekretär:
Dr. B. Sitter

Der Zentralpräsident:
Prof. E. Niggli